

Die novellierte Heizkostenverordnung Ab 2022 werden Sie monatlich zu Ihrem eigenen Verbrauch informiert

Sehr geehrte Mitglieder und Mieter,

die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen. Dazu haben sich alle 27 EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Um das Ziel zu erreichen, werden viele große und kleine Maßnahmen in der Klima- und Wirtschaftspolitik getroffen.

Im Rahmen des EU-Gesetzpaketes „Saubere Energie für alle Europäer“ hat das Europäische Parlament auch die Energieeffizienzrichtlinie angepasst. Ziel dieser Anpassung ist es, eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen sich positiv auf die Umwelt und den Energieverbrauch von Haushalten und Unternehmen auswirken.

Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht wurde mit der am 1. Dezember 2021 in Kraft getretenen novellierten Heizkostenverordnung gültig.¹

¹ siehe Verordnung über die Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung:
<https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0643-21>

Was bedeutet diese Novellierung der Heizkostenverordnung für Sie als Energieverbraucher?

Die novellierte Heizkostenverordnung (HKV) soll die Rechte der Verbraucher stärken. Jeder einzelne Nutzer erhält ab Januar 2022 monatlich eine Verbrauchsinformation für Heizung und Warmwasser auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs. Anhand dieser monatlichen Information können Sie Ihr Verbrauchsverhalten optimieren und möglichst Energiekosten senken. Die Informationspflicht besteht nicht nur während der Heizperiode, sondern über das gesamte Jahr. Die Kosten für die Verbrauchsinformationen stellen umlagefähige Betriebskosten dar.

Für die Erfassung des monatlichen Verbrauchs sind auch bestimmte technische Voraussetzungen notwendig.

Die WGLi ist technisch gut gerüstet:

In allen Wohnungen der WGLi wurden diese notwendigen Umrüstungen bereits in den Jahren 2019 und 2020 vorgenommen. Diese fernablesbare Ausstattung macht eine monatliche Verbrauchserfassung möglich: Erfasst wird der tatsächliche Verbrauch für Heizung und Warmwasser.

Der Zugang zu Ihrer Wohnung ist nicht mehr nötig, um den Verbrauch abzulesen.

Wer informiert Sie als WGLi-Mitglied oder -Mieter über Ihren Verbrauch?

Die Verbrauchsinformationen werden die jeweiligen Messdienste Techem Energy Services GmbH und Kalorimeta GmbH für die Mitglieder und Mieter unserer Genossenschaft zur Verfügung stellen.

Welche Angaben beinhalten die monatlichen Verbrauchsinformationen?

Die Verbrauchsinformationen müssen gemäß novellierter HKV mindestens folgende Angaben enthalten:

1) den Verbrauch an Heizwärme für Heizung und Warmwasser in Kilowattstunden.

Der Verbrauch für Heizung und Warmwasser wird von den Geräten in der Regel in Verbrauchseinheiten (Heizung) und Kubikmetern (Wasser) erfasst. Vom Gesetzgeber wird in der Heizkostenverordnung vorgegeben, dass die monatlichen Heizenergieverbräuche in Kilowattstunden anzugeben sind, weshalb die Angabe der erfassten Einheiten vom jeweiligen Messdienst mittels eines Umrechnungsverfahrens in Kilowattstunden erfolgt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die in Kilowattstunden dargestellten monatlichen Informationen die Energieverbrauchsdaten darstellen, keine Kosten.

2) einen **Vergleich** dieses Verbrauchs **mit** dem Verbrauch des **Vormonats** (desselben Nutzers) sowie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres (desselben Nutzers), wobei ein Vergleich erstmals mit den Daten möglich ist, die ab Januar 2022 erhoben werden.

3) einen **Vergleich mit** dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests des Messdienstes ermittelten **Durchschnittsnutzers** derselben Nutzerkategorie. Der Vergleich erfolgt mit anonymisierten Daten aus den Gebäudeportfolios des Messdienstes. Hierbei werden Kriterien wie Wohnungsgröße und Bautyp berücksichtigt.

Die Vergleichswerte eines eventuellen Vornutzers werden aus Gründen des Datenschutzes nicht angezeigt.

Bekomme ich meine jährliche Heizkostenabrechnung wie gewohnt?

Selbstverständlich erhalten Sie im Jahr 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen Ihre Heizkostenabrechnung als Bestandteil der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 wie gewohnt. Hier finden Sie eine umfassende und detaillierte Aufstellung aller Betriebskosten, zu denen auch die jährlichen Verbrauchsinformationen und konkreten Ablesedaten für Heizung und Warmwasser gehören.

Weitergehende Informationen gemäß neuer HKV erhalten Sie ab der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022. Diese erhalten Sie turnusgemäß Mitte des Jahres 2023.

SO ERHALTEN SIE IHRE MONATLICHEN VERBRAUCHSINFORMATIONEN

Ihre persönlichen Verbrauchsdaten werden prinzipiell vom jeweiligen Messdienst zur Verfügung gestellt und können über ihn eingesehen werden.

Der Gesetzgeber hat eine sehr kurze Frist für die Umsetzung seiner Vorgaben festgelegt. Die Messdienste arbeiten noch teilweise an den technischen Lösungen für die Online-Registrierung der Verbraucher. Sie werden jeweils unterschiedliche digitale Verfahrensweisen anbieten.

Jedes WGLi-Mitglied und jeder WGLi-Mieter wird in den kommenden Wochen in einem individuellen Schreiben von uns über die jeweilige Verfahrensweise des betreffenden Messdienstes informiert werden.

Da ab dem 1. Januar 2022 eine gesetzliche Mitteilungspflicht zu den individuellen Verbrauchsinformationen besteht, wird die monatliche Verbrauchsinformation allen WGLi-Mitgliedern **zunächst in jedem Fall per Post übersandt (beginnend im Februar für Januar)**. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen für Papier, Druck, Porto und Erstellung der Briefsendungen sowie Beauftragung der Dienstleister sind als Betriebskosten umlagefähig.

Sobald die monatlichen Verbrauchsinformationen von den Messdiensten auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt werden, können Sie Kosten sparen, wenn Sie die Online-Verfahrensweise nutzen.